

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 5. Februar 2018  
Direktion: Baudirektion  
Ressort: Hochbau und Umwelt  
Verfasser: Stefan Eichenberger  
Version: GRB: 2018-578 / 22. Januar 2018

---

#### **Postulat GLP-Fraktion betreffend Förderung von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Burgdorf**

---

##### **I. Bericht**

Die GLP-Fraktion reichte am 18. September 2017 ein Postulat ein:

##### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, in einem Bericht und ggf. durch Anträge an den Stadtrat zu zeigen, wie öffentlich zugängliche E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf dem Stadtgebiet von Burgdorf geschaffen und betrieben werden können. Im Bericht sollen zumindest folgende Massnahme geprüft werden:

- 1) Schaffung und Betrieb öffentlich zugänglicher E-Ladestationen entweder durch die Stadt selber oder durch Private;
- 2) Verpflichtung oder Anreize zur Schaffung und zum Betrieb von E-Ladestationen bei der Erstellung neuer öffentlicher Parkplätze und Parkhäuser;
- 3) massvolle Verpflichtung oder Anreize zur Schaffung und zum Betrieb von E-Ladestationen bei bisherigen öffentlichen Parkplätzen und Parkhäusern
- 4) massvolle Verpflichtung oder Anreize zur Schaffung und zum Betrieb von E-Ladestationen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietliegenschaften.
- 5) Regelungen für öffentliche Parkplätze für Elektrofahrzeuge, z. B. hinsichtlich der Kennzeichnung der entsprechenden Parkplätze und der E-Ladestationen, und Gewährleistung, dass für Elektrofahrzeuge genügend Parkplätze vorhanden sind;
- 6) nötige reglementarische Anpassungen (z. B. in der baurechtlichen Grundordnung und dem Parkplatzreglement);
- 7) Subventionierung der Schaffung von E-Ladestationen im Sinne von 1) bis 4) durch die Localnet AG im Rahmen der Eigentümerstrategie der Stadt.

## **Begründung**

Im Zusammenhang mit der Förderung der E-Mobilität in Burgdorf wird bemängelt, dass es für potentielle Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen noch kaum öffentlich zugängliche E-Ladestationen auf Stadtgebiet gibt. Es ist nicht in allen Fällen möglich oder opportun diese privat zu betreiben. Insbesondere Mieterinnen und Mieter können das unter Umständen ohnehin nicht selber entscheiden. Die Postulantin verlangt deshalb die Überprüfung verschiedener Massnahmen zur Förderung von E-Ladestationen. Dabei soll der Fokus zunächst auf die Stadt selber und dann auf Erstellerinnen und Ersteller neuer Parkplätze oder Parkhäuser gelegt werden; in einem zweiten Schritt sollen auch massvolle Verpflichtungen oder Anreize für Eigentümerinnen und Eigentümer bisheriger Parkplätze und Parkhäuser geprüft werden. Im Rahmen der städtischen Eigentümerstrategie soll die Localnet AG einbezogen werden.

## **Stellungnahme des Gemeinderats**

### **Formelles**

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement). Das Postulat verlangt einen Bericht mit der Prüfung verschiedener Massnahmen, ev. mit Antragstellung. Es entspricht in dieser Form den formellen Anforderungen.

### **Materielles**

Die Förderung der Elektromobilität ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. So werden im Rahmen der Plattform Energiestadt bereits seit vielen Jahren E-Bikes vergünstigt abgegeben. Im Frühling 2017 wurde ein Branchentreff und eine öffentliche Ausstellung zum Thema Elektromobilität organisiert und im Sommer neu zwei E-Cargobikes von carvelo2go in Burgdorf angeboten. Anfang Oktober konnte, ebenfalls im Rahmen der Plattform Energiestadt, die erste öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge, zusammen mit einer solchen für ein E-Fahrzeug von Mobility, beim Bahnhof Burgdorf in Betrieb genommen werden. Mit der Neueröffnung der Migros Neumarkt stehen seit November 2017 in der Tiefgarage weitere sechs öffentlich nutzbare Ladestationen zur Verfügung.

Im Vergleich mit ähnlich grossen Städten fällt auf, dass die Zahl öffentlicher Ladestationen allgemein noch gering ist. So hat Langenthal aktuell vier, Solothurn drei Standorte für das öffentliche Laden von Elektrofahrzeugen. Es kommen dabei unterschiedliche Ladesysteme mit jeweils unterschiedlichen Ladekapazitäten zum Einsatz. Ein weiteres grosses Problem besteht darin, dass es eine Vielzahl von Anbietern für Ladestationen gibt, die jeweils über unterschiedliche Systeme betrieben werden und untereinander nicht kompatibel sind. So habe ich beispielsweise als Kunde von Alpiq Zugriff auf alle Ladestationen, die mit Easy-4-you betrieben werden, kann aber die Stationen von Greenmotion oder Repower nur nutzen, wenn ich dort ein zusätzliches Abo löse.

Aufgrund der aktuell geringen Anzahl an öffentlichen Ladestationen installieren Liegenschaftsbesitzende oder Bewohner von Einfamilienhäusern in aller Regel eine Ladestation zu Hause. Die heute erstellten öffentlichen Ladestationen stehen an bester Lage mitten im Zentrum. Wo aber stehen die zukünftigen Ladestationen von Bewohnern von Mehrfamilienhäusern? Dabei stellen sich auch weitergehende Fragen wie jene nach der zukünftigen Belastung der Elektrizitätsnetze an Orten mit hoher Dichte an Elektroladestationen (Bsp. Tiefgaragen).

Technische Fragen und Fragen zur Kompatibilität der unterschiedlichen Betriebssysteme für Ladestationen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich von den Anbietern gelöst. Bei der Erstellung neuer öffentlicher Parkplätze ist es im Interesse des Betreibers, dass die Parkplätze einen Anteil Elektro-Ladestationen aufweisen. So wird für den Bau der Tiefgarage Farbweg das Thema Elektro-Ladestation bereits heute diskutiert. Auch wäre zu prüfen, ob im Parkhaus Schmiedenrain Ladestationen installiert werden sollten.

Um die Frage der Bevorzugung von E- Fahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, müssten das Parkplatzreglement und die zugehörige –verordnung angepasst werden. Dasselbe gilt für Regelungen im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben. Zudem müsste rechtlich geklärt werden, inwieweit private Bauherrschaften zur Erstellung von E-Infrastrukturen verpflichtet werden können. Ein Anreizsystem müsste wohl über den Parkplatzfonds finanziert werden. Dazu wäre ebenfalls eine Anpassung der Vorschriften notwendig. Zudem müsste, wie bereits dargestellt, eine Reihe von technischen Fragen geklärt werden.

Die Legislaturplanung 2017 bis 2020 des Gemeinderats sieht die Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie vor. Diese soll im 2018 an die Hand genommen werden. Aus Sicht des Gemeinderats sollen die hier zur Diskussion stehenden Fragen im Zusammenhang mit dieser Mobilitätsstrategie beantwortet werden. Der Gemeinderat unterstützt deshalb das vorliegende Postulat.

## **II. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Roman Schenk, Stadtschreiber